

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

zum Einzelplan 02 des Haushaltsentwurfes 2019 gibt es wenig zu sagen. Der Haushalt wurde komplett überrollt.

Neu geschaffen wurde ein Titel „**Gesundheitsförderung**“ (534 01), der mit 2.000,-- € ausgestattet ist. Mit diesen Mitteln sollen gesundheitsfördernde Maßnahmen und die Kosten für den jährlich wiederkehrenden Gesundheitstag Schleswig-Holstein bezahlt werden. Nach Auffassung des Landesrechnungshofs ist die Gesunderhaltung der Beschäftigten eine ganz wesentliche Aufgabe, die wir haushalterisch nachzeichnen wollen. Diese 2.000,-- € werden bei dem Titel 518 02 eingespart. Dieser Titel betrifft die Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. Eine Erhöhung des Budgets ist damit nicht verbunden.

Die zweite Änderung, die stattgefunden hat, liegt im **Stellenplan**.

2016 wurde für die Ressorts die Möglichkeit geschaffen, für Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A 13 LG 2.1 eine Amtszulage zu bewilligen. Diese Zulage soll den gesteigerten Anfor-

derungen einzelner Dienstposten, deren Funktion sich von denen der Besoldungsgruppe A 13 abhebt, Rechnung tragen.

Mit dem Gesetzesentwurf zur Änderung besoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften ist beabsichtigt, diese Regelung auch für die Prüfungsbeamtinnen und Prüfungsbeamten des Landesrechnungshofs einzuführen.

Insgesamt dürfen höchstens 10 Prozent der von der Regelung betroffenen Stellen der Besoldungsgruppe A 13 mit einer Amtszulage ausgestattet werden. Beim LRH gibt es gemäß Stellenplan derzeit 41 Stellen der Besoldungsgruppe A 13 LG 2.1, sodass insgesamt 4 Stellen mit der Zulage ausgebracht werden können.

Im Haushaltsaufstellungsverfahren 2019 wurde in der Stellenübersicht des Haushaltsplanes eine Fußnote gesetzt, die darauf hinweist, dass 4 Planstellen mit einer Amtszulage ausgestattet sind.

Vielen Dank für Ihr Interesse. Ich stehe Ihnen jetzt für weitere Fragen zur Verfügung.